

Merkblatt und Mietbedingungen zur Benützung der „Rischer Stube“ Rischerstr. 21, Risch für Hochzeits-Apéros

Mietgegenstand:

- Saal mit grosser Terasse, Küche mit 2 Kühlschränken und 2 Kaffeemaschinen.
- 1 Damen-, 1 Herrentoilette, 1 Behinderten-WC und eine Garderobe im Korridor.
- Wird Geschirr benötigt, so ist dessen Benützung **ausdrücklich** zu vereinbaren.
- Das Klavier darf weder verschoben noch benützt werden.

Obliegenheiten der Mieter:

Das Gebäude ist in erster Linie für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde gebaut worden. Auf Grund der regen Nachfrage hat der Kirchenrat die „Rischer Stube“ für Hochzeits-Apéros auf Zusehen hin frei gegeben.

Es sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Infolge der eingeschränkten Platzverhältnisse kann nur die letzte Hochzeitsgesellschaft am Tag berücksichtigt werden (in der Regel finden an Samstagen jeweils bis zu drei Hochzeiten statt).
- Für grössere Hochzeitsgesellschaften wird die Anfahrt mit Car oder Schiff empfohlen. Auf dem nahen Schulhausplatz steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze im Bereich des Hotels Waldheim sind für deren Gäste reserviert und dürfen nicht benützt werden.
- Die „Rischer Stube“ bietet in Kombination mit Steh- und Sitzplätzen für rund 124 Personen Platz. Das Bereitstellen der Bestuhlung ist in Absprache mit der Hauswartin durch die Mieter zu besorgen. Die nicht benötigten Tische und Stühle sind mit den vorhandenen Stapel- und Transportgeräten im Saal vor dem Schaukasten zu deponieren.
- Die Saalmöbel sind sorgfältig zu behandeln und dürfen in keinem Fall ins Freie verlegt werden. Für die Bewirtung im Freien stehen 5 Festwirtschafts-Garnituren zur Verfügung.
- Die benützten Räume sind besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen. Die vor dem Schaukasten deponierten Tische und Stühle sind dort zu belassen. Bitte hinterlassen sie den Spielplatz und die Umgebung sauber und aufgeräumt.
- Die **Schlüsselübergabe** ist mit der Hauswartin, Frau Bernadette Hess, Mobile Nr. 079/ 466 65 79, direkt zu vereinbaren. Bei Abwesenheit wird Frau Hess durch Frau Barbara Cantoni, Tel. Nr. 041 / 790 06 73, vertreten.
Bitte Zeitpunkt der Schlüsselübergabe rechtzeitig mit der Hauswartin vereinbaren und einhalten.

Die Miet- und Benützungsgebühr zur Deckung der Selbstkosten beträgt pauschal

Pauschal Fr. 450.—inklusive Küche/ Geschirrbenützung,